BEKANNTMACHUNG
DER STADT BAD BRAMSTEDT

Stadt Bad Bramstedt
Die Bürgermeisterin
- Bauamt -

Bad Bramstedt, den 09.03.2023

15. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „östlich des Kreisels in der Hamburger Straße, südlich der Parkstraße und westlich des Ochsenweges“ <u>sowie</u> 12. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Hamburger Straße/Ochsenweg) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „östlich des Kreisels in der Hamburger Straße, südlich der Parkstraße und westlich des Ochsenweges“
hier:

a) Beteiligung der Öffentlichkeit/öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Bad Bramstedt hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „östlich des Kreisels in der Hamburger Straße, südlich der Parkstraße und westlich des Ochsenweges“ sowie der 12. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Hamburger Straße/Ochsenweg) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „östlich des Kreisels in der Hamburger Straße, südlich der Parkstraße und westlich des Ochsenweges“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Ferner hat der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Bad Bramstedt in seiner Sitzung am 20.02.2023 eine nachträgliche Änderung der Planunterlagen schwerpunktmäßig zum Mehrfamilienhaus (6_VEP-Blatt 3 MFH) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 12. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine beabsichtigte Verlagerung des Marktstandortes des dort etablierten Lebensmitteldiscounters geschaffen werden. Beide Märkte werden künftig gemeinsam und benachbart zueinander auf der Südseite des Gesamtstandortes platziert sein. Weiterer Bestandteil des Vorhabens betrifft die Integration eines zusätzlichen Wohnungsbauprojektes an der Westseite des Marktgrundstücks auf einer für den Wohnungsbau prädestinierten und durch entsprechende planerische Festsetzungen bereits gebundenen Teilfläche. Zentrales städtebauliches Ziel ist die nachhaltige Bestandssicherung des dezentralen Teilversorgungszentrums „Lebensmitteleinzelhandel“ sowie die Bedienung des bestehenden Wohnraumbedarfs.

Die beiden Planentwürfe und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

Freitag, den 17.03.2023 bis einschließlich Montag, den 17.04.2023

in Raum B 0.04 des Bauamtes der Stadtverwaltung Bad Bramstedt, Bleeck 15-19, 24576 Bad Bramstedt, während folgender Zeiten

montags, dienstags, donnerstags, freitags 08.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr,

ansonsten nach Vereinbarung, zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Daneben stehen die Planunterlagen zur Einsichtnahme auch auf der Homepage der Stadt Bad Bramstedt unter http://www.bad-bramstedt.de/Stadtportal/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung für die Dauer der Beteiligungsfrist bereit.

Zu den Planverfahren sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und liegen zur Einsichtnahme aus:

1. Landschaftsplan der Stadt Bad Bramstedt (1998) bzw. 1. Änd. LP (2013)
2. Umweltbericht zum VBP Nr. 12, 12. Änderung / zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans
3. Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 3 UVPG / Anlage 2 zum LUVPG
4. Lärmtechnische Untersuchung (Wasser- und Verkehrskontor, 03.11.2021)
5. Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
6. DIN 4109 Schallschutz im Hochbau

Übersicht über die vorliegenden umweltbezogenen Themen

Schutzgut	Aussagen zu	Informationen dazu finden sich in
Mensch	Einschätzung zur Wohn- und Erholungsfunktion, Lärm, Lärmschutzmaßnahmen	1., 2., 3., 4., 5. und 6.
Tiere	Faunistische Potenzialanalyse	1., 2. und 3.
Pflanzen	Bestandserfassung, Erhalt von Grünstrukturen, Vermeidungsmaßnahmen	1., 2. und 3.
Boden	Vorbelastungen, Versiegelungen, Vermeidungsmaßnahmen	1., 2., 3. und 5.
Wasser	Bedeutung und Empfindlichkeit des Oberflächen- und Grundwassers, Entwässerungskonzept	1., 2., 3. und 5.
Klima / Luft	Auswirkungen auf mikro- und mesoklimatische Verhältnisse	1., 2. und 3.
Landschaftsbild	Darstellung der charakteristischen Landschaftsbildstrukturen sowie der örtlichen Vorbelastungen	1., 2. und 3.
Kultur- und Sachgüter	Archäologisches Interessensgebiet, Keine Auswirkungen	1., 2., 3. und 5.

Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an *bauamt@badbramstedt.de* gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Bad Bramstedt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.bad-bramstedt.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes gilt: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stadt Bad Bramstedt
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

(L.S.)

gez. Arnold Helmcke
1. stellvertretender Bürgermeister

Anlage
Lagepläne mit dargestellten Geltungsbereichen der in Aufstellung befindlichen 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Bad Bramstedt